



# Sabine-Ball-Schule

# SCHULORDNUNG

Neufassung – gültig ab 01.11.2024

---

Freie Christliche Schule Darmstadt e.V. (FCSD)  
Privater Schulträger der Sabine-Ball-Schule



# SCHULORDNUNG

## Inhalt

1. Unterrichtszeiten (s. Stundenplan) .....	3
2. Abwesenheit vom Unterricht .....	3
3. Ferienregelung .....	5
4. Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände .....	5
5. Verhalten in den Pausen / nach dem Unterricht .....	11
6. Verhalten auf dem Schulhof .....	13
7. Ordnungsdienst.....	16
8. Mentoren .....	17
9. Wichtige Hinweise .....	17
10. Verstöße .....	18

Gültig ab 01.11.2024

# SCHULORDNUNG der Sabine-Ball-Schule

## Vorwort

Liebe Schülerin, lieber Schüler!  
Liebe Lehrerinnen und Lehrer!  
Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Die Sabine-Ball-Schule ist eine staatlich anerkannte Privatschule, die von den Schülerinnen und Schülern (im Folgenden gemeinschaftlich „Schüler“ genannt) freiwillig besucht wird. An unserer Schule schützen und fördern Lehrer und Lehrerinnen (im Folgenden gemeinschaftlich „Lehrkraft“ genannt) Motivation und Lernwille der Schüler in besonderer Weise. Regeln, an die sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten, sind die wesentliche Grundlage für einen gelungenen Schulalltag. Von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft erwarten wir, dass es seinen Mindestbeitrag zur Gestaltung der Schulgemeinschaft durch Einhalten der Regeln beiträgt. Etwas mehr darf es aber immer sein!

Die nachstehenden Regeln, die für die gesamte Schulgemeinschaft verbindlich sind, bilden die Grundlage für einen friedlichen, auf Nächstenliebe basierenden Schulalltag. Behandelt andere bitte so, wie ihr von ihnen behandelt werden möchtet, entsprechend Galater 5 Vers 14:

**„Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst.“**

## 1. Unterrichtszeiten (s. Stundenplan)

Alle Schüler haben **pünktlich** zum Unterricht zu erscheinen, v.a. auch nach den Pausen. Sollte sich trotzdem eine Verspätung ergeben, müssen sie sich unverzüglich bei ihrem Lehrer/ ihrer Lehrerin melden und die **Gründe der Verspätung** angeben.

## 2. Abwesenheit vom Unterricht

- Kann ein Schüler die Schule nicht besuchen, müssen sich die

**Sorgeberechtigten** zur Sicherheit ihres Kindes (Klassen 1 bis 10) in jedem Fall **gleich am Morgen des ersten Krankheitstages auf mehreren Wegen bei der Schule melden** und den Grund des Fehlens nennen (damit das Kind nicht gesucht werden muss): Erstens im **Sekretariat** (DA – 629 280 anrufen bzw. auf den Anrufbeantworter sprechen, oder aber eine Mail an kontakt@fcsd.de senden), und **zweitens bei der/dem Klassenlehrer/in (bei Sekretariats-Mail in Cc setzen)**. Schüler, die an einem Fehltag eigentlich in der **Betreuung** angemeldet sind, sind zusätzlich dort per Mail oder Telefon abzumelden (DA – 629 46 57, betreuung@fcsd.de), ebfs. am ersten Tag.

- Die **schriftliche Entschuldigung** der Fehlzeit muss der Schüler bei seiner Rückkehr wie folgt nachreichen, sonst ist die Fehlzeit nicht korrekt entschuldigt: in den Klassen 1 bis 10 spätestens am 3. Schultag nach der Fehlzeit, in der gymnasialen Oberstufe spätestens nach 1 Woche.
- **Sonderurlaub** kann grundsätzlich nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Jede geplante Fehlzeit, die nicht unvorhersehbar eintritt und mindestens 24 h vorher bekannt ist, ist zuvor als Beurlaubung zu beantragen – ansonsten gilt sie als unentschuldigt, auch im Falle von geplanten Arztbesuchen! Ein entsprechender Antrag für einen oder mehrere Tage Sonderurlaub ist von den Erziehungsberechtigten nach folgenden Maßgaben an die Sabine-Ball-Schule zu richten: spätestens eine Woche vorher stellen, für einzelne Stunden (z.B. bei kurzfristigen Arztbesuchen) spätestens am vorhergehenden Schultag. Eine Abwesenheit von bis zu drei Tagen kann bei den Klassenlehrern/ Klassenlehrerinnen beantragt werden (wenn Klassenarbeiten/ Klausuren oder andere Schüler-Leistungen wie Referate, Abgabetermine etc. betroffen sind, muss auch die Fach-Lehrkraft zustimmen). Abwesenheiten von mehr als drei Schultagen werden bei der Abteilungsleitung der Schulform beantragt. Fehlzeiten unmittelbar vor oder nach Schulferien und langen Wochenenden kann nur die Schulleitung genehmigen, der Antrag muss aber mindestens 4 Wochen vorher gestellt werden (bei Abwesenheit direkt *nach* Ferien oder langen Wochenenden sogar 4 Wochen vor Beginn dieser Ferien!). Beurlaubte Schüler müssen den Unterrichtsstoff und alles Versäumte selbständig nachholen, und evtl. dadurch entstehende Nachteile, auch bei der Benotung, gehen zu ihren Lasten.
- Die Befreiung von der aktiven Teilnahme am **Sportunterricht** ist möglich, wenn die Eltern dies unter Angabe der medizinischen Gründe beantragen. Übersteigt der Zeitraum der Befreiung vier

Wochen, ist ein ärztliches, bei mehr als drei Monaten ein amtsärztliches Attest erforderlich. Dennoch müssen die befreiten Schüler im Sportunterricht anwesend sein und dort der Lehrkraft assistieren (z.B. als Schiedsrichter oder beim Geräte-Aufbau) oder Unterrichtsprotokolle anfertigen, damit sie benotet werden können. Fehlende Sport-Noten auf dem Zeugnis können gravierende Folgen für den gewählten Schulabschluss haben, bis hin zur Nicht-Zulassung zur Abschluss-Prüfung!

- Wer zum Sportunterricht keine **Sportkleidung**, insbesondere saubere Hallenschuhe, mitbringt, kann wegen der Unfallgefahr und wegen der Beschaffenheit des Hallenbodens nicht teilnehmen. Die Leistung in dieser Unterrichtsstunde kann daher mit „**ungenügend**“ (6) bewertet werden, wenn es sich um ein Verschulden des Schülers handelt.
- Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (§34 IfSG) sind alle Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler(innen) dazu verpflichtet, zum Arzt zu gehen sowie **jeden Befall von Kopfläusen und bestimmten ansteckenden** Krankheiten (die häufigsten sind Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Krätze, Scharlach, Influenza, Salmonellen, Diphtherie, Keuchhusten, TBC, Meningitis, Enteritis, Hepatitis A/ E, Cholera) **bei der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen**, damit die Schulleitung eine Belehrung über die weitere Vorgehensweise durchführen kann. Bezüglich dieser gesetzlich meldepflichtigen Krankheiten muss unbedingt § 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beachtet werden.

### 3. Ferienregelung

Die Ferien der Sabine-Ball-Schule entsprechen im Allgemeinen denen öffentlicher Schulen. Kleine Abweichungen sind möglich.

### 4. Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände

Die **Eltern** begleiten ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn höchstens bis zum Schultor und lassen sie ab dort selbständig auf das weitere Schulgelände gehen. Wenn Eltern ihre Kinder auf den Schulhof (z.B. in den Pausen) oder in den Unterricht begleiten wollen, geht dies nur in besonderen Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Schulleitung oder Abteilungsleitung, da sich die Selbständigkeit der Kinder bei Elternanwesenheit nicht positiv entwickeln kann. Entsprechend sollen alle Schüler nach Unterrichtsende selbständig das Schulgelände wieder verlassen. Unabhängig davon sind der

Sabine-Ball-Schule natürlich alle Eltern und Angehörigen der Schüler auf dem Schulgelände willkommen, z.B. wenn sie ins Sekretariat möchten (bitte dessen Öffnungszeiten beachten!), einen Termin mit einer Lehrkraft/ der Schulleitung haben, ihr Kind von der Betreuung abholen (bitte nur am Tor des Außengeländes der Betreuung) oder aus anderen Gründen **unabhängig von ihren Kindern** das Schulgelände betreten.

- **Verkehr:** Die Privatstraße vor dem Schulgelände (ab Einmündung in die Hilpertstraße) darf ausschließlich von Angestellten der Sabine-Ball-Schule/ des „Freie Christliche Schule Darmstadt e.V.“ sowie der benachbarten Firmen mit Kraftfahrzeugen befahren werden! **Eltern und volljährige Schüler haben** während des engeren Schulbetriebs (an Schultagen von 07.00 bis 18.00 Uhr) wegen des hohen Unfallrisikos **absolutes Zufahrtsverbot zum Schulgelände inkl. Privatstraße und natürlich auch Schulhof** (falls das Schultor einmal geöffnet sein sollte)! Beim Bringen und Abholen von Schüler/inne/n auf der Hilpertstraße wiederum – falls das überhaupt notwendig ist - ist **die Zufahrt zur Privatstraße in jedem Fall und allezeit freizuhalten**, und auch hier auf die Sicherheit der vielen Schüler bzw. Fußgänger zu achten. Die dort geltenden Straßenverkehrsregeln erlauben auch nicht, auf der gezackten Linie und im absoluten Halteverbot kurzfristig anzuhalten, um Schüler/innen ein- oder aussteigen zu lassen, denn hierdurch wird die Zufahrt für Anlieger der benachbarten Firmen und Angestellte der Schule blockiert. Bitte auch bedenken, dass die Alarmierung von Ordnungsamt und Polizei den guten Ruf unserer Schule schädigt. Der **Schulmobilitätsplan** unserer Schule, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern der Stadt Darmstadt erstellt, gibt außerdem vor, dass unsere Schülerinnen und Schüler **selbständig den Heimweg antreten und nicht vor der Schule abgeholt werden**, insbesondere nicht mit dem Auto!
- Die Sprache der Schüler soll helfend und aufbauend sein und keine verletzende Ausdrucksweise enthalten.
- Störendes **Lärmen** ist zu unterlassen.
- **Kaugummi kauen** ist grundsätzlich nur bei Klassenarbeiten möglich (zur Konzentrationsförderung), wenn die Aufsicht führende Lehrkraft es gestattet. Im Normalfall hindert es aber am korrekten Sprechen, damit auch am Unterrichtserfolg und ist unhöflich.
- Genauso unhöflich ist das Tragen von **Kopfbedeckungen** wie Mützen, Kappen, Kopftüchern und Kapuzen im Unterricht durch die Schüler und daher unerwünscht.
- **Prügeln** ist strengstens verboten und hat schwerwiegende

### Ordnungsmaßnahmen zur Folge!

- Auch das Mitbringen von **Waffen** und **feuerentzündlichen Materialien** ist wegen der großen Gefahr nicht gestattet und wird mit schwerwiegenden Ordnungsmaßnahmen belegt.
- **Sprayflaschen** mit Gasdruck (z.B. Deodorant, Raumspray oder Farbe) dürfen in den Räumen und auf dem Gelände der Sabine-Ball-Schule nicht verwendet werden, da die austretenden Gase und Aerosole für Asthma-krankte Personen schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben können - bis hin zur Atemnot!
- **(Haus-) Tiere** dürfen ausschließlich mit vorheriger Erlaubnis einer Lehrkraft mitgebracht werden. In Klassenräumen dürfen aus pädagogischen Gründen ungiftige Insekten, Klein-Reptilien, Amphibien und Fische gehalten werden. Hierzu holt die betreffende Fach-Lehrkraft das Einverständnis der Klassen-Lehrkraft ein. Vögel und Säugetiere sind wegen der Ansteckungsgefahr in Schulräumen leider gesetzlich verboten!
- **Tragbare Mediengeräte** sind spannende und nicht mehr wegzudenkende Freizeit-Gegenstände. In der Schule können sie aber den Unterrichtsablauf erheblich stören, denn sie verleiten ihre Besitzer wie auch die Mitschüler zur Unaufmerksamkeit. Außerdem behindert die Alleinbeschäftigung damit die Kommunikation unter den Schülern, welche für das soziale Lernen sehr wichtig ist, v.a. in den Pausen. Besonders ablenkend sind hierbei Internet-fähige Mediengeräte und solche, mit denen man Filme zeigen kann: Handys, Smartwatches, (Mini-) Spielekonsolen sowie Tablets/ iPads/ Convertibles/ Netbooks/ Laptops/ Notebooks.

**Regelung:** Auf dem gesamten Schulgelände müssen alle tragbaren Medien ausgeschaltet und weggepackt bleiben. Sie sind **vor** dem Betreten des Schulgeländes am Schultor auszuschalten! Auch Standby, „Flugmodus“ und jede Art von Empfangsbereitschaft sind verboten. Dieses generelle Verbot betrifft *alle* Schüler, auch diejenigen der gymnasialen Oberstufe. Vor Klassenarbeiten oder Klausuren kann die Aufsicht führende Lehrkraft verlangen, dass alle diese Geräte auf das Lehrerpult gelegt werden.

**Einzig gestattete Ausnahmen sind:** **1.** Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen tragbare Mediengeräte (welche auch immer) in den Freistunden sowie vor und nach dem Unterricht im Klassen- bzw. Kursraum sowie im Oberstufenraum benutzen, wo Schüler jüngerer Jahrgänge nicht betroffen sind – daher auch nicht in der Mensa. **2.** Wenn Lehrkräfte den Gebrauch von Mediengeräten (welche auch immer) im Unterricht für den Unterricht (Klassen 5 bis 13, wiederum

nicht in der Mensa) genehmigen, dürfen diese für den erlaubten Zeitraum angeschaltet und benutzt werden. Bedingung für diese beiden Ausnahmen ist allerdings a), dass ausschließlich Kopfhörer benutzt werden und in keinem Falle Lautsprecher, auch nicht im Oberstufenraum, und b) dass keine anderen Personen gefilmt werden - auch nicht mit deren Einverständnis. Ausnahmen für bestimmte Veranstaltungen und Sonderregelungen können die Abteilungsleiter/innen genehmigen.

### **Abnahme und Abholung**

Stören die Geräte (z.B. Handyklingeln im Unterricht/ Mitschüler im Raum werden durch Musik + Geräusche gestört etc.) oder werden sie zur falschen Zeit am falschen Ort in Gebrauch genommen, müssen sie an die Lehrer ausgehändigt werden. Sie können von den Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler/inne/n am gleichen Tag von 15:00 bis 15:45 Uhr abgeholt werden, oder im Laufe der nächsten Schultage zu den Öffnungszeiten des Sekretariats.

- **Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen** ist extrem gesundheits- und suchtfährdend und wird daher an der SBS nicht geduldet – völlig unabhängig von den konsumierten Inhaltstoffen. Auch der Gebrauch von e-Zigaretten und e-Shishas gilt als Rauchen, stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Schulordnung dar und hat schwerwiegende Ordnungsmaßnahmen zur Folge! Rauchen sowie Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind selbstverständlich auch an Wandertagen, bei Ausflügen und auf Klassenfahrten außerhalb des Schulgeländes verboten, weil es sich hierbei um Schulveranstaltungen handelt, für die die Sabine-Ball-Schule verantwortlich ist.
- **Flugblätter/ allgemeine Briefe, Einladungen und Bekanntmachungen/ Werbung/ Informationsmaterial etc.** dürfen verteilt und **Plakate** dürfen aufgehängt werden, wenn die Schulleitung dies im Einzelfall genehmigt hat.

Wenn Eltern oder Schüler nur innerhalb der eigenen Klasse Informationsmaterial (siehe oben) weitergeben wollen, kann der Klassenlehrer dies im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung der Schulform genehmigen. Bei eigenen Nachrichten der Elternbeiräte an die Elternschaft ihrer eigenen Klasse ist keine Genehmigung nötig, die Klassen-Lehrkraft muss aber zumindest informiert werden.
- **Hinweisschilder** an Türen und Durchgängen, die den Zugang/ Durchgang regeln, sind aus Sicherheits- und Aufsichtsgründen unbedingt zu beachten - Ausnahmen können nur die auf den



Schildern bezeichneten Personen oder Aufsicht führende Lehrkräfte genehmigen: in Bereichen des Schulgebäudes oder Schulgeländes, die für Schüler **gesperrt** sind und auch als solche durch Verbotsschilder gekennzeichnet sind, wird nämlich keine Aufsicht durch das Personal der SBS geführt. Daher ist hier besondere **Gefahr** gegeben - das Betreten dieser Bereiche stellt daher einen schweren Verstoß gegen die Schulordnung dar! Für entsprechende Schäden an Personen oder Sachen durch verbotswidriges Betreten haften im Zweifelsfall die betreffenden Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, weil hier unter Umständen kein schulischer Unfallversicherungsschutz oder privater Haftpflichtversicherungsschutz besteht.

- **Zurzeit gesperrte Bereiche (Stand 01.11.2024):** Der Keller und die Mittelhalle (Erdgeschoss) des Altbaus dürfen nur auf Weisung von Angestellten der Schule und unter ihrer Aufsicht betreten werden. Der Treppenturm an der Südost-Seite mit seinen Zugängen zu allen Etagen des Altbaus darf nur im Notfall (also bei Gefahr), von Schüler/inne/n benutzt werden, oder wenn die Schulleitung dies temporär wegen des Hygieneschutzes (z.B. „Einbahnstraßenregelungen“ in Pandemiezeiten) vorgibt.
- Das Betreten des Schulgebäudes am Morgen ist den Schülern der Klassen 1 bis 4 nur durch den Grundschul-Eingang gestattet.
- Bei **Abwesenheit von Lehrkräften im Klassenraum** ist die Klassenraumtüre grundsätzlich offen stehen zu lassen, damit die Schüler vom Gang her beaufsichtigt werden können. Außerdem dürfen in dieser Zeit die Fenster aus Sicherheitsgründen nur gekippt sein, nicht aber weit geöffnet stehen.
- Die **Einrichtungsgegenstände** der Schule sind pfleglich zu behandeln. Bei **mutwilliger Zerstörung** (z.B. Manipulieren und Beschädigen von Mediengeräten, Manipulieren von Tür-Schließen, Aufdrücken von geschlossenen Türen ohne Öffnungshebel oder Klinke) haften die Schüler bzw. die Sorgeberechtigten finanziell für den Schaden. Bei **unangemessenem Verhalten**, das sich gegen Einrichtungsgegenstände richtet (z. B. heftiges Türeinschlagen, Stuhlkippen, Treten, schmutzige Füße oder Schuhe an die Wände Lehen, Herunterwerfen oder Anstoßen von Mediengeräten, Öffnen von Notfallentriegelungen an Außentüren, fahrlässiges Verkratzen und Beschädigen von Fußbodenbelägen) wird eine aktive Wiedergutmachung verlangt, z.B. in Form eines Arbeitseinsatzes oder Sozialdienstes. Es wird erwartet, dass die Schülerschaft die Unkosten für die Schule und damit für die Eltern gering hält!
- **Mediengeräte der Schule** (auch diejenigen, die dauerhaft im

Klassenraum stationiert sind, wie z.B. Radio-CD-Player, Overhead-Projektoren, digitale Boards, Lehrer-Notebooks, Beamer, Drucker, WLAN-Sender etc.) dürfen nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkräfte angefasst und bedient werden und müssen nach einer Ausleihe für den Unterricht sofort wieder in den zugeordneten Medienraum zurückgebracht werden.

- Wer Schulbücher oder andere persönliche Dinge dauerhaft sicher in der Schule aufbewahren will, kann sich im Sekretariat gegen Hinterlegung einer Schlüssel-Kaution ein **Schließfach** mieten - solange der Vorrat reicht. Angebrochene Lebensmittel und Sportsachen oder Schuhe dürfen aber aus hygienischen Gründen nicht darin aufbewahrt werden – dies ist gesetzliche Vorschrift!
- Aus dem gleichen Grund dürfen **Sportsachen, Schuhe** und angebrochene **Lebensmittel** auch niemals im Klassenraum aufbewahrt werden!
- Wer sich geringfügig **verletzt**, lässt sich von der unterrichtenden Lehrkraft ein **Pflaster** oder aus dem Lehrerzimmer ein Kühlkissen geben – insofern beides nicht von den Eltern bei der Schulanmeldung ausgeschlossen wurde. Wem schlecht wird, der bittet die Lehrkraft darum, an die frische Luft gehen zu dürfen. Nur bei größeren gesundheitlichen Problemen bittet man zwecks weiterer Versorgung die Aufsicht führende Lehrkraft entweder um die Erlaubnis, den **Schul-Sanitätsdienst** während der Pausen in seinem Raum aufsuchen zu dürfen oder man bittet sie, die Sanitäter über deren Dienst-Handys herbeizurufen (d.h. niemand sucht die Sanitäter in deren Klassenraum auf). Bitte nicht wegen kleinen Kratzern, Beulen oder Kummer dorthin gehen - die Sanitäter sollen auch ihrem eigenen Unterricht folgen.
- Ausgeliehene Kühl-Packs sind in der Schutzhülle zu belassen, pfleglich zu behandeln und unbedingt wieder zurückzugeben – bitte denkt an diejenigen, die sie nach euch brauchen!
- Das Sekretariat soll v.a. im Notfall (= Gefahr für Gesundheit und Leben) bei gravierenden Verletzungen eingeschaltet werden um einen Rettungswagen zu rufen, oder wenn die Sanitäter nicht erreichbar sind. Dies ist nur auf ausdrückliche Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt, wobei das Schild „Notfall“ aus dem Klassenbuch vor die Überwachungskamera des Sekretariats gehalten werden muss.

## 5. Verhalten in den Pausen / nach dem Unterricht

- Die nachfolgenden Regelungen dienen der Sicherheit aller Schüler. Oberstes Prinzip, das die Sabine-Ball-Schule aus rechtlichen Gründen beachten muss, ist die **lückenlose Beaufsichtigung der Schülerschaft während der gesamten Unterrichtszeit**, d.h. bis zum Ende der letzten Stunde jeder Klasse.
- **Betreten des Gebäudes:** Das Schulgebäude wird um 07:30 Uhr für alle Schüler/innen geöffnet, ab 07:45 Uhr wird Aufsicht geführt. Der Aufenthalt in der Mensa ist allerdings nicht erlaubt!
- Die Schüler verhalten sich vor **Schulbeginn** und auf dem Weg zu den Klassenräumen ruhig. Toben und Geschrei sind zu unterlassen! Die Klassenraumtüren sind unbedingt offen stehen zu lassen.
- **Pausen:** Am Ende der zweiten und vierten (bei 8 Schulstunden auch nach der 6.) Unterrichtsstunde verlassen alle Schüler bis Klasse 10 den Klassenraum zügig und vor der Lehrkraft, welche den Raum abschließt. Die genannten Schüler verbringen grundsätzlich die beiden großen Pausen auf dem Hof, um sich ausreichend Bewegung und Frischluft zu verschaffen. Nur so ist es möglich, sich wieder auf die darauf folgenden Stunden zu konzentrieren. Einzelne Ausnahmen müssen die Aufsicht führenden Lehrer bzw. Klassenlehrer genehmigen, z.B. bei verletzungsbedingter Bewegungseinschränkung. Der unerlaubte Aufenthalt im Schulgebäude – egal, in welchem Stockwerk – sowie zweckferner Aufenthalt in den Toiletten muss leider mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden (siehe Einleitung zu 5.). Die genannten Regelungen gelten nicht für Oberstufenschüler/innen.
- Um nicht gegen die Schulordnung zu verstoßen, dürfen Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, die vor der Pause im unteren Stockwerk, **nach der Pause** aber im oberen Unterricht haben, ihre Sachen in der Pause nicht nach oben bringen/ bzw. oben etwas holen. Die Sport-Taschen können unten vor der Sporthalle abgelegt werden. Bitte hier aber unbedingt die Türen und Durchgänge freihalten!  
Ausnahmen können Aufsicht führende oder in der Vorstunde unterrichtende Lehrkräfte genehmigen.
- Umgekehrt legen Schüler, die nach der Pause im Erdgeschoss Unterricht haben, ihre mit nach unten genommenen Sachen vor der Sporthalle (nicht vor den Fachräumen!) ab.
- In „**Regenpausen**“ (bei ungünstiger Witterungslage also – dies wird per Lautsprecher durchgegeben) bleiben die Schüler im Schulgebäude. Die Türen der Klassenräume werden vollständig

geöffnet. Den Schülern ist der Aufenthalt im eigenen Klassenraum und auf dem Gang vor der eigenen Klassenraumtür erlaubt, nicht aber vor oder in einem anderen Klassenraum, und auch nicht in der Mensa. Es ist bei Bedarf gestattet auf die nächstgelegene Toilette, zur Bestellung des Mittagessens oder zum Sekretariat zu gehen. Die Klassensprecher(innen) dürfen auch zum Aushang bzw. zukünftig zum Bildschirm gehen um auf die Vertretungspläne oder sonstige Ankündigungen zu schauen. Die Grundschüler gehen in der Regel in die Sporthalle, wo sie beaufsichtigt werden. Das Betreten fremder Klassenräume („Besuchen“) und der Aufenthalt vor deren Türen ist allerdings nicht gestattet! Das Rennen und Toben ist während der Regenpause aus Sicherheitsgründen untersagt! Die Aufsicht führenden Lehrkräfte verteilen sich auf die drei Gänge des Klassentraktes.

- Die Schüler dürfen in den Pausen, außer in Regenpausen, nur die **Toiletten** im Erdgeschoss vor der Sporthalle benutzen.
- Um einen **Lehrer oder eine Lehrerin** (im Folgenden „Lehrer“ genannt) zu **sprechen**, sollen die Schüler auf deren Unterricht warten oder aber anderen Lehrern kurze schriftliche Mitteilungen mitgeben. Nicht eilige Dinge werden im Lehrer-Express in das Fach der entsprechenden Lehrkraft geworfen. Das Klopfen am Lehrerzimmer ist nur in dringenden Fällen gestattet und nur am Ende der Pause, und zwar nur an der breiten Türe. Wenn eine Lehrkraft einen Schüler ausdrücklich zu sich (d.h. zum Lehrerzimmer) bestellt hat, wartet man ohne zu klopfen auf dem Gang. Auch die Lehrer brauchen in den wenigen Minuten, während derer sie keine Aufsicht haben oder in den Klassenräumen beschäftigt sind, etwas Pause und Zeit zum Organisieren!
- Auch am **Sekretariat** darf nur zu den für Schüler ausgewiesenen Öffnungszeiten geklopft werden, während der die Türe normalerweise offen steht).
- Das **Signal** zum Ende der Pause und damit zum Verlassen des Schulhofs (1. Gong am Ende jeder Pause) ist zügig zu befolgen. **Nach den Pausen** begeben sich alle Schüler ruhig und **pünktlich** vor ihre Klassenräume. Sie warten auf dem Gang, bis der Lehrer der nächsten Stunde kommt und aufschließt. Das Herumrennen, Toben und Schreien ist zu unterlassen!
- Die **Mittagspause** wird von den Schülern der Klassen 5 bis 10 in der Regel im Speisesaal oder auf dem Schulhof verbracht, bei starkem Regen auch im Klassenraum (dann gelten dieselben Aufsichtsregelungen wie bei Regenpausen, s.o.). Ausnahmen zur

Mittagspause können nur Aufsicht führende Lehrkräfte gestatten.

- **Nach dem Unterricht können die Schüler nach Möglichkeit der Schule im Gebäude bleiben** und allein oder in kleinen Gruppen Hausaufgaben machen oder lernen - vorrangig in ihrem eigenen Klassenraum. Wichtig ist auch hier die Beaufsichtigung, daher müssen sie die Klassenraumtüre weit geöffnet lassen. Nach 14.30 Uhr ist der Aufenthalt in der Mensa nicht mehr gestattet (Schließung).
- **Nach der letzten Unterrichtsstunde** nimmt jeder Schüler seine Sachen von der Fensterbank, weil diese zu allen Jahreszeiten sehr heiß werden kann durch die darunter liegende Heizung oder durch die Sonne. Dann nehmen insbesondere Bücher und Hefte, aber auch andere Dinge, keinen Schaden. Schulbücher im Eigentum der Sabine-Ball-Schule oder des Landes Hessen, die auf diese Weise beschädigt werden, müssen von den Schülern und ihren Familien ersetzt werden.
- Die Klassenräume sind **ordentlich** zu hinterlassen, gegebenenfalls aufzuräumen, und der Ordnungsdienst (siehe Punkt 7.) ist durchzuführen. Tablett und verwendetes Besteck aus der Mensa sollen bis 14.30 Uhr dorthin zurückgebracht werden.

## 6. Verhalten auf dem Schulhof

- Fahrräder sind in den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Das **Fahren** auf dem Schulgelände ist gefährlich und daher nicht erlaubt, weder mit Fahrrädern, noch mit Rollern, Skateboards, Inline-Skatern oder Ähnlichem. Letztgenannte kleinere Fahrgeräte dürfen mit Einverständnis der Klassenlehrer im Klassenraum abgestellt werden. In den Korridoren und Treppenhäusern darf aus brandschutztechnischen Gründen leider **gar nichts** abgestellt werden.
- Bitte achtet die zur Verschönerung und zu eurer Erholung angelegten Naturbereiche und zerstört bitte keine Sträucher/ Bäume/ Pflanzen!
- Das **Verlassen** des Schulgeländes ist aus Versicherungsgründen allen Schülern der Grundschule und Sekundarstufe I untersagt. Die Schüler halten sich deshalb innerhalb des vorgeschriebenen/ eingegrenzten Schulhof-Bereiches **diesseits des Schultores** auf. Wer dagegen verstößt, hat keinerlei Haftpflicht- oder Unfallschutz und bringt sich und die Aufsicht führenden Lehrkräfte im Unglücksfall in große Schwierigkeiten, daher werden Regelverletzungen hier besonders hart mit Ordnungsmaßnahmen geahndet!  
Oberstufenschüler dagegen dürfen das Gelände verlassen, z.B. in Freistunden und Pausen.

- Das Betreten des **Grundschulhofes** ist Schülern anderer Schulformen grundsätzlich nur mit Genehmigung Aufsicht führender Lehrkräfte gestattet – außer den Mentoren (siehe unten). Umgekehrt dürfen Grundschüler den großen Schulhof während der Pausen nicht ohne Erlaubnis betreten.
- **Abfälle** werden in den bereitstehenden Behältern entsorgt. Die Papiertüten in den Papierkörben sind nicht billig und mehrfach verwendbar: die Umwelt freut sich, wenn sie nach dem Ausleeren am Container draußen zurückgebracht werden. Eine weitergehende Mülltrennung wird in Zukunft angestrebt, jede entsprechende Initiative ist willkommen.
- Die **Toiletten** sind kein Aufenthaltsraum und dürfen nur so lange wie nötig aufgesucht werden! Damit sie jederzeit benutzbar sind, haben alle Schüler in besonderer Weise auf die Sauberkeit der Toiletten zu achten. Ist dies nicht der Fall, müssen verschmutzte Toiletten vorübergehend geschlossen werden.

## **Benutzung des Mehrzweckfeldes**

### Allgemein

Das Mehrzweckfeld wurde nicht nur als Sportfeld gebaut, sondern auch als Teil des Schulhofes.

Grundsätzlich ist bei Konsensfindung unter den Schülern das **Ballspielen, Rennen, Sitzen, Liegen, Sonnen u.a. erlaubt** (siehe unten Pausenregelung), auch bei Regen und Nässe.

**Bei Eis und Schnee** (ob geräumt oder nicht) **erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr**, es sei denn, das Mehrzweckfeld wird wegen starker Glätte morgens vom Hausmeister durch ein entsprechendes Schild gesperrt. Wenn eine Aufsichtslehrkraft den Eindruck hat, dass Streit oder Rangeleien auf dem Feld entstehen, kann sie entscheiden, wie weiter verfahren wird. Es ist verboten sich auf das Gelände zu setzen, das Feld durch Klettern über das Gelände zu betreten, statt durch die Türe, sich an die Basketball- und Volleyballnetze zu hängen oder auf die Tore/ Basketballgestelle zu klettern, weil dies schon zu Verletzungen geführt hat und die Gerätschaften davon auf Dauer kaputt gehen.

### Sauberhalten des Feldes

Es darf mit Schuhen aller Art betreten werden, auch mit Straßenschuhen, nur nicht mit Stollen-Schuhen und Spikes. Vor dem Betreten muss man auf dem Boden-Rost vor der kleinen

Eingangstüre die Schuhe abtreten und abstreifen. Es ist verboten auf dem Mehrzweckfeld zu essen und zu trinken sowie Lebensmittel offen herumzutragen, weil Essensreste den Belag schädigen.

### Benutzungsplan

Ein Benutzungsplan, erstellt durch Lehrkräfte oder Schüler-Vertreter, regelt, wer in welchen Pausen an welchen Tagen das Mehrzweckfeld benutzen darf. Es dürfen nur die Klassen, die gemäß diesem Plan eingeteilt wurden, auf das Feld. Wenn eine eingeteilte Klasse nicht da ist, bleibt deren Platz-Anteil grundsätzlich frei. Die in diesem Schulhof-Bereich Aufsicht führende Lehrkraft kann auch Ausnahmen bei der Nutzung zulassen.

### Nutzung außerhalb der drei Pausen und des Unterrichts

Schüler ab Jgst. 10 aufwärts dürfen in Freistunden sowie nach Schulschluss auch ohne Aufsicht und mit echten Bällen auf dem Mehrzweckfeld trainieren, aber nur, wenn der Platz nicht durch Unterricht belegt ist, oder für die Bewegungspause der Betreuung von 13:30 bis 13:55 Uhr. Den Schülern unterer Jahrgänge kann dies leider nicht gestattet werden: hier sind die Lehrkräfte zum einen zur direkten Aufsicht verpflichtet, zum anderen müssen sie Verletzungen aktiv verhindern.

### **Ballspielen** im Schulhof und auf dem Mehrzweckfeld

Grundsätzlich darf auf dem Schulhof und dem Mehrzweckfeld wegen der Verletzungsgefahr nur in den gekennzeichneten Spielflächen gespielt werden, nur mit Softbällen (also nicht mit „echten“, harten Bällen), und nur mit *schuleigenen* Softbällen, die am Kiosk ausgeliehen werden können und dort auch wieder zurückgegeben werden müssen. Das vermeidet Streit um zerstörte oder abhanden gekommene Bälle im Eigentum einzelner Klassen.

In den Pausen bestehen vier Möglichkeiten zum Ballspielen:

1. Fußball, Basketball, Volleyball auf dem Mehrzweckfeld. Handball ist nicht vorgesehen.
2. Basketball auf dem eingezeichneten Street-Basketballfeld.
3. Volleyball auf dem Beach-Volleyballplatz aus Sand.
4. Tischtennis mit und ohne Schläger auf der runden Tischtennisplatte mit den vier Feldern – mit Tischtennis-Bällen oder Softbällen!

Das Ballspielen ist nur auf diesen vier eingegrenzten Sportfeldern erlaubt. Auf dem restlichen Schulhof und im Schulgebäude ist es absolut verboten, auch das Spielen mit Softbällen!

- Das „**Abwerfen**“ **von oder Kicken auf Personen**, egal womit, ist wegen der hohen Verletzungsgefahr grundsätzlich verboten, auch auf dem Volleyballplatz. Das gilt für das Werfen von **Schneebällen** (das Risiko von Augenverletzungen ist beim Schneeballwerfen extrem hoch!) oder von Wurf- und Gummigeschossen, Fliegern, Bällen etc. genauso wie für andere verletzungsträchtige Spiele, z.B. Rempeln.
- Beim **Rennen** ist Rücksicht auf die anderen Schüler zu nehmen. **Ein geregelter und erfolgreicher Unterrichtsalltag ist nur dann möglich, wenn die Pausen zur Bewegung, Erfrischung und Kräftesammlung genutzt werden!**

## 7. Ordnungsdienst

Alle Schüler haben in besonderer Weise darauf zu achten, dass ihr Klassenraum ordentlich hinterlassen wird. Sie beteiligen sich auch am **Ordnungsdienst** zur Sauberhaltung des Gebäudes und der Außenflächen.

- Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum (also auch vor Randstunden in Fachräumen oder der Sporthalle) muss ein von den Klassenlehrern eingeteilter Ordnungsdienst den Klassenraum gründlich **saugen** (bei orangefarbenem Kautschuk-Boden nur mit einer besonderen Spezialbürste, die dem Sauger und damit dem Raum zugeordnet ist!), **Abfall getrennt beseitigen**, die **Mülleimer** in die entsprechenden Außencontainer **entleeren**, die **Fenster schließen** und das **Licht ausschalten** (Energie und Schulkosten sparen!). In Absprache mit den Klassenlehrern können noch Aufgaben wie das Blumengießen oder das Aufräumen der Klasseneinrichtung hinzukommen. Alle diese Aufgaben können wegen fehlender Aufsicht leider nicht in den Pausen erledigt werden.
- Der Ordnungsdienst darf **auf keinen Fall** wegen Zeitmangels auf den nächsten Tag **verschoben** oder auf Mitschüler übertragen werden, denn sonst würden die Fleißigen und Ordentlichen bestraft! Ein Tausch von Ordnungsdiensten ist allerdings möglich, wenn er auf dem Dienstplan der Klasse schriftlich und ordentlich geändert wird. Wenn nach Unterrichtschluss einer Klasse deren Klassenraum sofort wieder gebraucht wird (z.B. für einen Förderkurs), muss der Zeitpunkt des Ordnungsdienstes mit der betroffenen Lehrkraft abgesprochen werden.



- Nach der Schule muss darauf geachtet werden, dass in den Toiletten (ggfs.) die **Fenster geschlossen** und alle **Lichter ausgeschaltet** sind. Hier ist jeder gefragt – Lehrkräfte wie Schüler.
- **Am letzten Schultag vor allen Ferien** müssen zusätzlich die Schülertische, Fensterbänke und Kleinmöbel völlig freigeräumt werden von persönlichen Dingen: ganz besonders Sportsachen und Lebensmittel (die aus hygienischen Gründen eigentlich sowieso nicht im Klassenraum, in Klassenraumschränken oder in den gemieteten Schüler-Spinden lagern dürfen - dies ist gesetzliche Vorschrift)! Schulmaterial (Bücher, Hefte, Zeichengeräte etc.) kann in den Klassen-Regalen bleiben. Vor den **Sommerferien** aber muss wegen Grundreinigung **alles**, auch die Schulbücher, **ausgeräumt werden**.

## 8. Mentoren

- **Mentoren** sind Schülerinnen und Schüler, die die Lehrkräfte der Grundschule bei ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht unterstützen, verantwortungsbereit und selbstständig sind und den Mitschülern die Einhaltung vereinbarter Regeln nahebringen. Diese Arbeit ist natürlich freiwillig.
- Die Mentoren haben gegenüber allen Grundschülerinnen und Grundschülern **Weisungsbefugnis**, solange sie die Vorgaben der Lehrkräfte und der Schulordnung dabei beachten. Weisungsverletzungen gegenüber Mentoren müssen den aufsichtführenden Lehrkräften gemeldet werden und werden von diesen durch disziplinarische Maßnahmen geahndet. Die Weisungsbefugnis der Lehrkräfte (s.u.) wird durch diese Regelung nicht geschmälert.
- **Grundschulmentoren** können sich neben ihrem planmäßigen Aufsichtsdienst auch nach Vereinbarung mit den Grundschul-Lehrkräften im Grundschulbereich aufhalten (Grundschulgang und Klassenzimmer, Grundschulhof) und betreuen ihre jeweiligen Partner.

## 9. Wichtige Hinweise

- **Den Anweisungen aller Mitarbeiter der Sabine-Ball-Schule unbedingt Folge zu leisten.**
- **Die Schüler verhalten sich diesen Personen gegenüber respektvoll und höflich, wie jene es ja auch gegenüber den Schülern tun!**

## 10. Verstöße

**Schüler, die sich nicht an diese Schulordnung halten, werden einen lernbezogenen Arbeitsauftrag (z.B. Aufsatz) ausführen (je nach Schwere des Verstoßes auch nach Schulschluss und unter Aufsicht. Oder sie werden gemeinnützige Arbeiten verrichten, die der Schülerschaft oder der Schule dienen. Besonders schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung werden mit schriftlicher Rüge, schriftlicher Abmahnung mit Androhung des Schulverweises oder gar mit dem Schulverweis belegt (siehe hierzu die Information „Pädagogische und Ordnungs-Maßnahmen an der Sabine-Ball-Schule“).**